

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Tyskegård

Mit Deiner Buchung gelten die vorliegenden Bedingungen, soweit nicht abweichende Individualvereinbarungen getroffen wurden.

§ 1) Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

Diese AGB gelten für die mit Tyskegård geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von einem oder mehreren Appartements und/ oder einem Ferienhaus zur Gästebeherbergung sowie die von Tyskegård weiter erbrachten Leistungen.

Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, über das Internet oder per E-Mail erfolgen kann, bietet der Gast Tyskegård den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

Der Vertrag mit Tyskegård kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch Tyskegård zustande. Tyskegård steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Tyskegård kann sich für den Vertragsschluss durch eine Vermittlungsstelle vertreten lassen.

Vertragspartner sind der Gast und Tyskegård. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er Tyskegård gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern Tyskegård eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

§ 2) Anreise & Abreise und sonstige Verpflichtungen

Tyskegård ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft ab dem vereinbarten Zeitpunkt und für die vereinbarte Dauer zur Verfügung zu stellen. Wurde seitens Tyskegård nicht die Bereitstellung eines bestimmten Appartements schriftlich bestätigt, besteht seitens des Gastes kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Appartements.

Die gebuchte Unterkunft kann vom Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezogen werden.

Am vereinbarten Abreisetag ist die gebuchte Unterkunft bis spätestens 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen.

Der Gast darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und soweit vorhanden im Einklang mit den Bestimmungen einer Benutzungs- oder Hausordnung zu verwenden.

Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Personen, in Anspruch genommen werden.

Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich Tyskegård anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

Die Appartements und das Ferienhaus sind Nichtraucher-Appartements. Haustiere sind nicht erlaubt.

§ 3) Zahlungsmodalitäten & Stornobedingungen

Die Appartements und das Ferienhaus werden in bestimmten Zeiten nur Wochenweise von Sonntags bis Sonntags vermietet. Die vereinbarten Preise sind Wochenpreise. In den übrigen Zeiten ist ein Mindestaufenthalt von drei Nächten erforderlich. Die Preise werden in dieser Zeit pro Nacht erhoben.

Im Preis sind Wasserverbrauch sowie Bettwäsche und Handtuchset enthalten. Strom wird nach Verbrauch extra berechnet. Es wird eine einmalige Kautions in Höhe von 200 € für die Mietdauer veranschlagt, welche mit den Stromkosten verrechnet wird. Der Betrag wird spätestens 3 Wochen nach Abreise zurückerstattet. Die Kautions wird einbehalten bei Schäden am Haus/ Hof, Inventar, Möbeln oder bei erhöhtem Reinigungsaufwand. Zusätzlich wird eine Reinigungsgebühr zwischen 95 und 125 EUR je nach Aufenthaltsdauer erhoben.

14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung sind 50 % der Gesamt-Buchungssumme fällig. Der Restbetrag ist 6 Wochen vor Anreise zu zahlen.

Bei Stornierung werden bis zum 90. Tag vor dem Anreisedatum 50% der Gesamtsumme fällig. Ab dem 89. Tag vor der Anreise fallen 100% der Buchungssumme an.

§ 4) Aufrechnung/ Sicherheiten

Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung von Tyskegård aufrechnen oder mindern.

Bezahlt ein Gast die vereinbarte Buchungssumme nicht oder nicht rechtzeitig, so hat Tyskegård an den vom Gast eingebrachten Sachen ein Pfandrecht zur Sicherung seiner Forderungen aus der erbrachten Leistung einschließlich der Auslagen. Er hat damit das Recht, die dem Pfandrecht unterliegenden Sachen bis zur Bezahlung

zurückzubehalten und ggf. diese zur Befriedigung seiner Ansprüche nach den gesetzlichen Regeln zu verwerten.

§ 5) Leistungsänderung oder Abweichung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn Tyskegård dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen.

Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden ist (sind), bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen. Alle Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten von Tyskegård.

Tyskegård ist verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht von Tyskegård zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.

Ist bei einer Beherbergungsleistung Tyskegård aus dringenden Gründen gezwungen, eine Stornierung vorzunehmen, so ist dieser verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Gast unverzüglich ein anderes, mindestens gleichwertiges Quartier erhält. Erfolgt die Stornierung erst am Anreisetag oder erfährt der Gast erst bei Anreise von der Stornierung, hat Tyskegård innerhalb einer Frist von 4 Stunden für ein Ersatzquartier zu sorgen.

Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes. Minderung und Schadensersatz) unberührt.

§ 6) Rücktritt vom Vertrag und Nichtanreise

a) Rücktritt des Gastes

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber Tyskegård vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen schriftlich oder per Email erfolgen.

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, so bleibt die Verpflichtung des Gastes zur Entrichtung der Buchungssumme grundsätzlich bestehen.

Tyskegård wird sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Belegung der Unterkunft bemühen, wobei er nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zur anderweitigen Vermietung zu unternehmen.

Im Falle einer anderweitigen Belegung hat sich Tyskegård diese anrechnen zu lassen. Konnte eine anderweitige Belegung nicht erreicht werden, hat sich Tyskegård die ersparten Aufwendungen in Anrechnung bringen zu lassen.

Es wird zur Meidung unnötiger Kosten bei unvorhersehbarer Verhinderung des Reiseantritts dringend der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung empfohlen.

b) Rücktritt / Kündigung von Tyskegård

Ist dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt worden, so ist Tyskegård innerhalb der vereinbarten Frist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Appartements/ Ferienhaus vorliegen und der Gast auf Rückfrage von Tyskegård die Buchung nicht endgültig bestätigt.

Ein Rücktrittsrecht von Tyskegård besteht ferner dann, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet wird.

Ferner ist Tyskegård berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem (aber nicht abschließend):

- die Nichterbringung einer fälligen Leistung
- die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere von Tyskegård nicht zu vertretende Umstände
- eine nicht genehmigte Unter- oder Weitervermietung,

- die Buchung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder des Zwecks oder
- wenn Tyskegård begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Tyskegård oder seiner Gäste in der Öffentlichkeit gefährden kann und diese Gefährdung nicht aus dem Gefahrenbereich von Tyskegård herrührt.

Tyskegård hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich, spätestens 14 Tage nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen.

In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen.

Ein etwaiger Anspruch von Tyskegård auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihm getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

§ 7) Vertragsbeendigung

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, endet der Vertrag mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast bleibt der Anspruch von Tyskegård auf die volle Buchungssumme unberührt.

Wurde der Beherbergungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, so können die Vertragsparteien den Vertrag, bis 10.00 Uhr des dritten Tages vor dem beabsichtigten Vertragsende, auflösen.

Tyskegård ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund aufzulösen, insbesondere wenn der Gast

a) von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen, dem Eigentümer, dessen Leute oder den bei Tyskegård wohnenden Dritten gegenüber das Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber diesen Personen einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;

b) von einer ansteckenden Krankheit oder eine Krankheit, die über die Beherbergungsdauer hinausgeht, befallen wird oder sonst pflegedürftig wird;

c) die vorgelegten Rechnungen bei Fälligkeit innerhalb einer zumutbar gesetzten Frist (3 Tage) nicht bezahlt.

Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (z.B. behördliche Verfügungen etc) unmöglich wird, kann Tyskegård den Beherbergungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt, oder Tyskegård von seiner Beherbergungspflicht befreit ist. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc. des Gastes sind ausgeschlossen.

§ 8) Erkrankung oder Tod des Gastes

Erkrankt ein Gast während seines Aufenthaltes bei Tyskegård, so wird Tyskegård bei Wunsch des Gastes für ärztliche Betreuung sorgen. Ist Gefahr in Verzug, wird Tyskegård die ärztliche Betreuung auch ohne besonderen Wunsch des Gastes veranlassen, dies insbesondere dann, wenn dies notwendig ist und der Gast hierzu selbst nicht in der Lage ist.

Solange der Gast nicht in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen oder die Angehörigen des Gastes nicht kontaktiert werden können, wird Tyskegård auf Kosten des Gastes für ärztliche Behandlung sorgen. Der Umfang dieser Sorgemaßnahmen endet jedoch in dem Zeitpunkt, in dem der Gast Entscheidungen treffen kann oder die Angehörigen vom Krankheitsfall benachrichtigt worden sind.

Tyskegård hat gegenüber dem Vertragspartner und dem Gast oder bei Todesfall gegen deren Rechtsnachfolger insbesondere für folgende Kosten Ersatzansprüche:

- a) offene Arztkosten, Kosten für Krankentransport, Medikamente und Heilbehelfe
- b) notwendig gewordene Raumdesinfektion,
- c) unbrauchbar gewordene Wäsche, Bettwäsche und Betteinrichtung, anderenfalls für die Desinfektion oder gründliche Reinigung all dieser Gegenstände,
- d) Wiederherstellung von Wänden, Einrichtungsgegenständen, Teppichen usw, soweit diese im Zusammenhang mit der Erkrankung oder den Todesfall verunreinigt oder beschädigt wurden,
- e) Zimmermiete, soweit die Räumlichkeit vom Gast in Anspruch genommen wurde, zuzüglich allfälliger Tage der Unverwendbarkeit der Räume wegen Desinfektion, Räumung o. ä,
- f) allfällige sonstige Schäden, die Tyskegård entstehen.

§ 9) Haftung

Tyskegård haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn Tyskegård die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen.

Unberührt bleibt ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer von Tyskegård übernommenen Garantie.

Einer Pflichtverletzung von Tyskegård steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Bei Auftreten von Störungen oder Mängel an den Leistungen von Tyskegård, wird dieser bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen.

Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, Tyskegård rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

§ 10) Datenschutz

Tyskegård erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Buchungen des Gastes. Alle Daten der Gäste werden dabei unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

§ 11) Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Beherbergungsvertrag sollen schriftlich erfolgen. Sollten ergänzende Vereinbarungen zwischen dem Gast und Tyskegård geschlossen worden sein, die diesen Geschäftsbedingungen widersprechen, gelten die ergänzenden Vereinbarungen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen Tyskegård und den Gästen findet dänisches Recht Anwendung. Erfüllungsort ist der Ort, an dem Tyskegård gelegen ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beherbergung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.